

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“ mit textlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“ besteht darin, einem dort ansässigen Betrieb durch Vergrößerung des Bauteppichs eine betriebliche Erweiterung zu ermöglichen. Hierzu ist geplant, den Bauteppich im Süden des Plangebietes bis an den sich dort anschließenden Bebauungsplan Nr. 57 auszuweiten sowie im nördlichen Bereich die Baugrenze den Planungen anzupassen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 6.000 m² umfasst ein Teilstück im süd-östlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“. Es befindet sich südlich der Ringstraße und westlich der Landesstraße L30 (Hauptstraße).

Die genaue Umgrenzung ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Lattensberg“ mit textlichen Festsetzungen einschl. Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 21. Oktober 2025 bis 24. November 2025 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik „**Wirtschaft/Bauen**“ – „**Bauleitpläne**“ – „**Öffentliche Auslegung**“ unter „**Esterwegen**“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Esterwegen, Poststr. 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 107) in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.



Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, steht Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 zur Verfügung.

Esterwegen, den 13.10.2025



In Vertretung
Gerwin Kuhlmann

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

